

# Auslese wichtiger Festschriftenbeiträge des Jahres 2018 – Teil 1

Zusammengestellt von Prof. Dr. Matthias Jahn, Forschungsstelle RuPS, Frankfurt/M.<sup>1</sup>

## Verfahrensrecht

### StPO §§ 226 ff.

#### Der Strafrichter in der Hauptverhandlung

*Kölbl* FS Schild, Königshausen & Neumann 2018, S. 49

*Autor* setzt sich mit der Auffassung *Schild*s auseinander, nach der die Akzeptanz und positive Autorität des Strafspruchs im Wesentlichen auf der Formalisierung des Prozesses im Sinne einer sachlichen, distanzierten und respektvollen Prozesskommunikation mit dem Richter beruhe.

### StPO § 261

#### Überzeugung des Richters bei der Täteridentifizierung

*Miebach* FS Rogall, Duncker & Humblot 2018, S. 559

*Verf.* beschäftigt sich mit dem Beweiswert, den verschiedene Formen des Wiedererkennens durch den Zeugen für die richterliche Überzeugungsbildung haben.

### EMRK Art. 6 Abs. 1 S. 1, StPO § 24

#### Richterliche Vorbefassung und Menschenrechte

*Tsambikakis* FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 171

*Autor* analysiert die Auswirkungen der Vorbefassung auf die (auch) menschenrechtlich geschützte richterliche Unparteilichkeit.

### StPO § 213

#### Terminshoheit des Vorsitzenden

*Bernsmann* FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 613

*Verf.* plädiert dafür, die Terminshoheit des Vorsitzenden sprachlich und auch der Sache nach abzuschaffen, um dem Angeklagten die Teilnahme des Verteidigers seines Vertrauens zu ermöglichen.

### StPO § 7, GG Art. 101 Abs. 2 S. 2

#### Auswahl des Gerichtsstandes durch die Staatsanwaltschaft

*Ignor* FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 117

Anhand verschiedener OLG-Urteile zeigt der *Autor*, inwieweit der Grundsatz des gesetzlichen Richters durch das Wahlrecht der StA mit Blick auf den örtlichen Gerichtsstand tangiert wird.

### StPO § 243 Abs. 5 S. 3

#### Eröffnungserklärung des Verteidigers

*Hartmut Schneider* FS Rogall, Duncker & Humblot 2018, S. 667

Die (Teil-)Neuregelung zum *opening statement* aus dem Jahr 2017 birgt erhebliches Konfliktpotential.

### EMRK Art. 6 Abs. 3 lit. c

#### Recht auf effektive Strafverteidigung

*Weigend* FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 191

*Verf.* erörtert und konkretisiert die Anforderungen an die sachgerechte Aktivität des Verteidigers.

### StPO §§ 22 ff.

#### Strafrichter und Strafverteidiger

*R. Hamm* FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 999

*Autor* beleuchtet anhand einiger Beispiele das komplexe Verhältnis zwischen Verteidiger und Richter.

---

1 Im Anschluss an die Berichterstattung für 2017 in StV 2018, 261.

**StPO §§ 257c, 31****Schöffen und Verständigung im Strafverfahren**

Rönnau FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 367

*Verf.* zeigt auf, dass das Verständigungsverfahren zu einem Funktionsverlust für das Amt des Schöffen führe, der seine Überzeugung grundsätzlich erst aus dem Inbegriff der Hauptverhandlung erlangen soll.

**GVG §§ 184 ff.****Gerichtsdolmetscher**

Wenske FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 287

Die Effektivität vieler Strafprozesse hänge auch von den Qualitäten der mitwirkenden Dolmetscher ab.

**StPO § 53****Belehrung von Berufsheimnisträgern im Strafverfahren**

Gillmeister FS Rengier, C.H. Beck 2018, S. 387

*Autor* spricht sich für die gesetzliche Normierung einer Belehrungspflicht für Berufsheimnisträger aus.

**StPO §§ 48 ff.****Schutz der Opfergrundrechte im und durch (das) Verfahren**

Köbel FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 689

Der voranschreitende Umbau der Prozessstrukturen mit Zentrierung auf den Verletzten führe dazu, dass die methodische Fundierung des Opferschutzes verloren gehe.

**StPO §§ 136 ff.****Überlegungen zur Ungefährlichkeitsvermutung**

Pollähne FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 53

Besonders im rechtspolitischen Klima der Sicherheitsgesellschaft sei es von großer Bedeutung eine Person, die einer Straftat beschuldigt wird, bis zum gesetzlichen Nachweis ihrer tatsächlichen Gefährlichkeit als ungefährlich zu betrachten.

**StPO § 112 Abs. 2****Fluchtprognosen in Haftentscheidungen**

Stefan König FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 237

*Autor* befasst sich mit zwei Ansätzen, die geeignet sind, die Begründung des Haftbefehls mit vermeintlicher Fluchtgefahr einzudämmen.

**StPO § 32 f., § 147****Digitale Strafakten und Einsichtsrecht der Verteidigung**

R. Hamm FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 105

*Autor* analysiert anhand des Wirtschaftsstrafverfahrens zum »Schienenkartell« die zum 01.01.2026 vorgesehene Ersetzung der Papier- durch die elektronische Strafakte und welche Folgen sich daraus für das Akteneinsichtsrecht der Verteidigung ergeben. An gleicher Stelle (FS Schlothauer, S. 213) widmet sich *Knierim* der Frage, welche Vorteile die Einführung der elektronischen Akte auf die Verteidigungspraxis hat.

**StPO § 81a****Körperliche Eingriffe: Arztvorbehalt und Gesundheitsschutz**

N. Schlothauer FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 413

§ 81a StPO mache den Arzt zum Gehilfen der Strafverfolgung und gleichzeitig zum Garanten für die Gesundheit des Beschuldigten. *Verf.* ist der Meinung, dass eine Ergänzung der Norm wünschenswert wäre, um eine Umgehung der ärztlichen Einschätzung zu verhindern.

**StPO § 53****Ärztliche Atteste im Strafverfahren**

B. Gercke FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 423

Ärztliche Atteste im Strafverfahren ziehen keine umfassende Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht nach sich und führten deshalb für den Beschuldigten stets zu der Gefahr, einen Belastungszeugen zu schaffen.

**StPO § 100d****Kernbereich privater Lebensgestaltung bei der TKÜ**

Kudlich FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 723

*Autor* analysiert die prozessuale Situation, wenn im Rahmen einer TKÜ ausschließlich private Angelegenheiten erörtert werden, die keinen Bezug zur Tat aufweisen.

**StPO §§ 97 Abs. 1 Nr. 3, 160a****Strafprozessualer Zugriff auf Unterlagen aus internen Untersuchungen**

Wohlers FS Rogall, Duncker & Humblot 2018, S. 757

*Verf.* geht (noch vor BVerfG [Kammer] StV 2018, 547) der Frage nach, inwiefern Unterlagen aus *internal investigations* vom Anwaltsprivileg geschützt sind und in welchem Umfang sie Eingang in das Strafverfahren finden dürfen.

**StPO § 147 Abs. 1****Akteneinsicht in Untersuchungsberichte über interne Untersuchungen**

Dierlamm FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 205

Unter welchen Voraussetzungen kann ein Beschuldigter Akteneinsicht in Untersuchungsberichte erhalten, wenn diese nach Beendigung der internen Erhebungen an die Ermittlungsbehörde übermittelt wurden?

**StPO §§ 249 ff.****Digitale Beweismittel**

Jahn/Brodowski FS Rengier, C.H. Beck 2018, S. 409

Digitale Spuren und Beweise führen zu praktischen Schwierigkeiten im Rahmen des strafprozessualen Hauptverfahrens und der Revision, die nicht allein durch Einführung der digitalen Akte gelöst werden.

**StPO §§ 136 ff.****Durch informelle Ermittlungen veranlasste Ermittlungsprovokation**

Claus Roxin FS Rogall, Duncker & Humblot 2018, S. 651

*Autor* erörtert, unter welchen Umständen die staatliche Ermittlungsprovokation zulässig sein kann und ab wann ein Verstoß gegen die Selbstbelastungsfreiheit vorliegt. An gleicher Stelle (FS Rogall, S. 707) ermitteln *Seher/Grothe-Meumann* auf Grundlage des deutschen Strafverfassungsrechts und der EMRK, wann und unter welchen Umständen

eine Tatprovokation rechtswidrig ist und welche Rechtsfolgen dieser Befund nach sich zieht. *Zerbes* (FS Höpfel, NWV-Verlag 2018, S. 361) beschäftigt sich speziell mit der Übersetzung der *EGMR*-Judikatur zur Tatprovokation als traditionelles Lockspitzelverbot mit neuem Verfolgungshindernis.

#### StPO §§ 249 ff.

##### Der Rechtsstaat verbirgt sich

*Paeffgen* FS Rogall, Duncker & Humblot 2018, S. 611

Anhand eines Beispiels erläutert der *Autor*, wie weit der Schutz verdeckter Quellen im deutschen Strafprozessrecht geht und wie dies den effektiven Rechtsschutz nachhaltig beeinträchtigen kann.

#### StPO §§ 161 ff.

##### Rechtswidrigkeit sogenannter legendierter Kontrollen

*Kempf* FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 673

*Autor* kritisiert BGHSt 62, 123 = StV 2017, 642. Insbesondere sei es systematisch nicht richtig, die StPO-Regelungen über den Weg des Gefahrenabwehrrechts auszuhebeln.

#### StPO § 136 Abs. 1 S. 5

##### Verstoß gegen die Belehrungspflicht und seine Folgen

*Neuhaus* FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 245.

Welche Folgen hat die Verletzung der Belehrungspflichten zum allgemeinen Anwaltskonsultationsrecht und der Beiordnung eines Pflichtverteidigers? Kann sich daraus ein Verwertungsverbot nach § 136 Abs. 1 S. 5 Hs. 1 StPO ergeben?

#### StPO § 261

##### Beweisverwertungsverbote

*Greco* FS Rogall, Duncker & Humblot 2018, S. 485

*Verf.* vertritt die Auffassung, dass Beweisverwertungsverbote in der Praxis zu oft neutralisiert würden und plädiert für die Alternative der Gewährung von Schadensersatz für bestimmte Regelverstöße. *Weigend* (FS Höpfel, NWV-Verlag 2018, S. 243) setzt sich kritisch mit der Tendenz des *EGMR* auseinander, Beweisverwertungsverbote als ausgleichende Maßnahmen für verschiedene Verfahrensfehler zu fordern.

#### StPO § 257c

##### Beweisverwertungsverbot nach § 257c Abs. 4 S. 3 StPO

*Gless* FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 433

*Autorin* vertritt die Auffassung, dass ein zum Vollzug der Verständigung abgelegtes Geständnis auch in der nächsten Instanz zu einem Beweisverwertungsverbot führe. *Momsen/Washington* (FS Rogall, Duncker & Humblot 2018, S. 593) erörtern umfassend die Bedeutung von Beweisverwertungsverböten im Rahmen von Verständigungen.

#### StPO § 261

##### Beweisverwertungsverbote und Widerspruchslösung

*Radtke* FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 453

Der *Autor* erörtert die Besonderheiten, die für Beweisverwertungsverbote im Ermittlungs- und Zwischenverfahren unter Berücksichtigung der *BGH*-Widerspruchslösung gelten.

#### StPO § 261

##### Fernwirkung von Beweisverwertungsverböten

*Rogall* FS Rengier, C.H. Beck 2018, S. 435

*Verf.* stellt die konsensfähigen Grundaussagen zur Fernwirkung zusammen.

#### StPO § 244 Abs. 6 S. 2

##### Fristsetzung für Beweisanträge

*Krehl* FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 705

*Autor* konkretisiert Voraussetzungen und Anwendungsbereich der Neuregelung zur Fristsetzung bei Beweisanträgen. Auch *Schlothauer* (FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 819) weist darauf hin, dass sie Neuregelung des Beweisantragsrechts unter Fristenregiment ein nicht unerhebliches Konfliktpotential berge.

#### StPO § 257c

##### Strafbarkeitsrisiken des Strafverteidigers

*Beulke* FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 315.

*Autor* vertritt die Auffassung, dass die Strafbarkeit des Verteidigers bei Mitwirkung an einer prozesswidrigen Absprache aufgrund seiner Beistandsfunktion von der Strafbarkeit der Richter/Staatsanwälte abgekoppelt werden sollte.

#### StPO § 257c

##### Konsens und Gerechtigkeit

*Kudlich* FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 335

*Verf.* untersucht, ob konsensuale Elemente im Strafverfahren »Gerechtigkeitsprobleme« aufwerfen oder – wofür vieles spreche – in umgekehrter Weise gerade der Herstellung von Gerechtigkeit dienen.

#### StPO § 257c

##### Rezeption des Verständigungsurteils des BVerfG in der Rechtsprechung des BGH

*Norouzi* FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 345.

Der *Autor* untersucht die revisionsrechtlichen Auswirkungen von BVerfGE 133, 168 = StV 2013, 353 auf die Rechtsprechung des *BGH* zum Verständigungsgesetz.

#### StPO § 349 Abs. 2

##### Beschlussverwerfung nach § 349 Abs. 2

*Wohlers* FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 509

*Autor* kritisiert die Praxis der Beschlussverwerfung nach § 349 Abs. 2 StPO ohne Begründung. Es werde nicht offengelegt, ob die Entscheidung rein ergebnisorientiert sei oder auf allgemeinverbindlichen Rechtsauffassungen beruhe.

#### StPO/OWiG

##### Unternehmenssanktionen bei Ordnungswidrigkeiten

*Korte* FS Graf-Schlicker, RWS Verlag 2018, S. 525

Die bestehenden Regelungen zur Verantwortlichkeit von Unternehmen im Ordnungswidrigkeitenrecht seien nicht mehr konkurrenzfähig. Es bestehe Bedarf für eine Neuordnung und Systematisierung des Rechts der Unternehmenssanktionen.

**StPO/OWiG****Unternehmensstrafrecht und Individualstrafrecht**

Leitner FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 1101

*Autor* setzt sich kritisch mit dem Vorhaben des Koalitionsvertrags auseinander, der eine Neuregelung des Sanktionenrechts für Unternehmen proklamiert. Er mahnt an, grundlegende Strafrechtsprinzipien nicht für invasive Rechtsinstitute wie *internal investigations* aufzugeben.

**StPO/OWiG****»Deferred Prosecution Agreements«**

Stuckenberg GedS Joecks, C.H. Beck 2018, S. 331

*Autor* analysiert rechtsvergleichend die wesentlichen Merkmale und Problempunkte von DPAs im Kontext der deutschen Diskussion über die Reform der Unternehmenssanktionen.

**StPO/OWiG****Unternehmensstrafverfahrensrecht**

Trüg FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 65

*Verf.* analysiert, inwiefern strafverfahrensrechtliche Prinzipien auf Unternehmen angewendet werden könnten.

**StPO****Prominentenstrafrecht**

Jahn/Meinecke FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 129

*Verf.* vertreten die Auffassung, dass die Defensivmechanismen des Strafrechts vor allem für Prominente im Missverhältnis zur medialen Repräsentation von Strafverfahren stünden.

**StPO §§ 333 ff.****Effektivität der strafrechtlichen Revision**

Ventzke FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 497

»Die Funktionstüchtigkeit der Strafrechtspflege« in den Fokus zu nehmen bedeute, das strafrechtliche Revisionsverfahren zu optimieren, also tatrichterliche Fehlentscheidungen effektiv zu korrigieren. *Rosenau* (FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 791) analysiert, inwieweit aufgrund des Gebots der effektiven Revision eine Reform des Revisionsrechts geboten ist.

**StPO §§ 48 ff., 333 ff.****Revisionsrechtliche Überprüfung problematischer Zeugenaussagen**

Miebach GedS Joecks, C.H. Beck 2018, S. 133

*Autor* erläutert, welche wissenschaftlich – insbesondere aus der Kriminalistik – gewonnenen Erkenntnisse hier relevant sein können.

**StPO §§ 333 ff.****Audiovisuelle Beschuldigtenvernehmung und revisionsrechtliche Kontrolle**

Wollschläger FS Schlothauer, C.H. Beck 2018, S. 517

Die Erweiterung der Möglichkeiten der AV-Beschuldigtenvernehmung führe zu einer mittelbaren Verbesserung der Rechtsschutzmöglichkeiten im Revisionsverfahren.

**StPO §§ 417 ff.****Zur Entwicklung des beschleunigten Verfahrens**

Rengier FS Rogall, Duncker & Humblot 2018, S. 631

*Verf.* untersucht Projekte aus verschiedenen Bundesländern, die dem beschleunigte Verfahren zu einer effektiveren Anwendung verhelfen sollen.

**StPO §§ 249 ff.****Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme und vereinfachte Verfahrenstypen**

Radtke FS Graf-Schlicker, RWS Verlag 2018, S. 549

*Autor* lotet Möglichkeiten der schriftlichen Strafverfahrausgestaltung aus.

**EUV/AEUV/GG****Europäischer Haftbefehl und europäische Grundrechte**

Streinz FS Höpfel, NWV 2018, S. 549

Stellt der europäische Haftbefehl eine Bewährungsprobe für den europäischen Grundrechtsschutz dar?

**GG Art. 103 Abs. 2****Doppelbestrafungsverbot innerhalb der europäischen Union**

Satzger FS Höpfel, NWV 2018, S. 565

Das Verbot der Doppelbestrafung könne in Ausnahmefällen aufgrund der besonderen Zielsetzung der EU durch den *ordre public* ausgehebelt werden.

**StPO/GG Art. 103 Abs. 2****Strafklageverbrauch bei sukzessiver Tatbestandsverwirklichung**

Mutzbauer FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 751

*Verf.* beschäftigt sich mit der Frage, ob bei sukzessiver Tatbestandsverwirklichung auch dann ein Strafklageverbrauch eintritt, wenn nach dem rechtskräftigen Urteil weitere zuzurechnende Einzelakte festgestellt werden.

**StPO §§ 140 ff.****Legal Aid/Prozesskostenhilfe und notwendige Verteidigung im Strafverfahren**

Jahn/Zink FS Graf-Schlicker, RWS Verlag 2018, S. 475

*Verf.* analysieren die Zielvorgaben der Legal Aid-Richtlinie der EU zur Aktivierung früher Strafverteidigung und den daraus resultierenden Änderungsbedarf für das deutsche Recht der Pflichtverteidigung.

**Strafrecht****StGB § 238 Abs. 1, GG Art. 103 Abs. 2****Bestimmtheit des § 238 Abs. 1 StGB**

Kuhlen FS Rengier, C.H. Beck 2018, S. 271

*Autor* kommt zu dem Ergebnis, dass § 238 Abs. 1 StGB auch in neuer Fassung dem Bestimmtheitsgebot genüge.

**StGB § 266, GG Art. 103 Abs. 2****Zum Verbot der Verschleifung von Tatbestandsmerkmalen**

Saliger FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 523

*Verf.* analysiert Inhalt, Charakter, verfassungsrechtliche Verortung und Reichweite des Verschleifungsgebots anhand ausgewählter neuerer Anwendungsfragen.

**GG Art. 103 Abs. 2****Verbot strafbegründender Analogie als Grenze unionsrechtskonformer Auslegung im Steuerstrafrecht**

Chr. Jäger GedS Joecks, C.H. Beck 2018, S. 513



Im Steuerstrafrecht bestehe ein Spannungsverhältnis zwischen dem Gebot der unionsrechtskonformen Auslegung und dem Verbot strafbegründender Analogie, das letztlich vom nationalen Gesetzgeber beseitigt werden müsse.

### StGB §§ 16, 17

#### Tatbestands- und Verbotsirrtum im Rahmen der Steuerhinterziehung

*Radtko* GedS Joecks, C.H. Beck 2018, S. 543

*Autor* skizziert die Voraussetzungen eines Tatbestandsirrtums im Rahmen des § 370 AO und die prozessualen Folgen unter Berücksichtigung der Steueranspruchstheorie.

### StGB § 15

#### Dolus eventualis im Steuerstrafrecht

*Salditt* GedS Joecks, C.H. Beck 2018, S. 601

*Verf.* beschäftigt sich mit dem Begriff der Gleichgültigkeit, der sowohl auf vorsätzliche, als auch auf leichtfertige Begehungsformen der Steuerhinterziehung angewendet werden könne.

### StGB § 25

#### Täterschaft von Unternehmern und Unternehmensorganen

*Frisch* FS Rogall, Duncker & Humblot 2018, S. 121

*Autor* vertritt die Auffassung, dass die Täterschaft eines Unternehmers über die Vernachlässigung spezifischer rollenbezogener Sonderpflichten zu begründen sei, nicht aber über die Grundsätze der Mittäterschaft oder mittelbaren Täterschaft.

### StGB § 25

#### Tatherrschaft bei Pflichtdelikten

*Rotsch* GedS Joecks, C.H. Beck 2018, S. 149

*Verf.* geht der Frage nach dem täterschaftlichen Kriterium bei Pflichtdelikten auf Grundlage der Tatherrschaftslehre nach und setzt sich dabei kritisch mit den Ansichten von *Hoyer* und *Claus Roxin* auseinander.

### StGB § 261 Abs. 5

#### Beteiligung an der leichtfertigen Geldwäsche

*Bülte* FS Rengier, C.H. Beck 2018, S. 181

*Verf.* analysiert, ob die leichtfertige Beteiligung an einer Geldwäsche möglich ist und kommt zu dem Ergebnis, dass dies der Ausnahmefall sein sollte.

### StGB § 247

#### Verleitung zum Kameradendiebstahl

*Kinzig* FS Rengier, C.H. Beck 2018, S. 237

Die angeblich strafbewehrte Verleitung zum Kameradendiebstahl sei ein militärischer Mythos, der strafrechtlich am ehesten in § 247 StGB verankert werden könne,

### StGB § 13 Abs. 1

#### Garantenpflicht und eigenverantwortliche Selbstgefährdung

*Zöller* FS Rogall, Duncker & Humblot 2018, S. 299

*Verf.* untersucht u.a. an Hand von BGHSt 61, 21 = StV 2016, 426, ob es im Rahmen des unechten Unterlassungsde-

likts eine Garantenpflicht im Anschluss an eine eigenverantwortliche Selbstgefährdung geben kann.

### StGB § 13 Abs. 1

#### Garantenstellung von Lockspitzeln

*Sowada* FS Rengier, C.H. Beck 2018, S. 103

Kann ein strafloses Provokationsverhalten zu einer strafrechtlichen Garantenstellung des *agent provocateur* führen, wenn der tatsächliche Verlauf vom ursprünglichen Tatplan abweicht?

### StGB §§ 21, 49 Abs. 1

#### Strafmilderung auch bei eigenverantwortlich herbeigeführter Trunkenheit

*Streng* FS Rengier, C.H. Beck 2018, S. 113

*Autor* untersucht (noch vor BGH [GS] NJW 2018, 1180 m. Anm. *Jahn*) die Auffassung des 3. *Strafsenats*, nach der bei eigenverantwortlich herbeigeführter Trunkenheit auf eine Strafmilderung zu verzichten sei.

### StGB § 18

#### Zurechnung von Tatfolgen, an denen der Verletzte mitgewirkt hat

*Weigend* FS Rengier, C.H. Beck 2018, S. 135

Der *Autor* beschäftigt sich mit der Frage, ob dem Täter schwere Folgen einer Tat auch dann zuzurechnen sind, wenn der Verletzte eine Mitverantwortung an ihnen trägt.

### GWB, § 81 OWiG § 30

#### Neuerungen des Kartellordnungswidrigkeitenrechts

*Dannecker* FS Rengier, C.H. Beck 2018, S. 193

Welche Veränderungen hat die 9. GWB Novelle vor allem im Hinblick auf die Entwicklung von der Verbands- zur Unternehmensverantwortung im Rahmen des Kartellordnungswidrigkeitenrechts mit sich gebracht?

### StGB § 331 ff.

#### Unrechtsvereinbarung im Rahmen der Amtsträgerkorruption

*Deiters* FS Rengier, C.H. Beck 2018, S. 209

*Autor* zeigt auf, warum sich aus der unzureichenden Erfassung der Struktur der Unrechtsvereinbarung Wertungswidersprüche bei der Bestrafung der Amtsträgerkorruption ergeben können.

### StGB § 211

#### Blutrache

*Kretschmer* FS Fischer, C.H. Beck 2018, S. 415

*Verf.* ist der Auffassung, dass Blutrache nicht in der Regel einen niedrigen Beweggrund darstelle, sondern dass diesbezüglich eine Gesamtwürdigung der Umstände vorgenommen werden müsse.

### StGB § 211

#### Göttinger Organallokationsskandal

*Sowada* GedS Joecks, C.H. Beck 2018, S. 163

*Autor* analysiert BGHSt 62, 223 = StV 2018, 278 (Göttinger Fall): Freispruch vom Vorwurf des versuchten Totschlags.